

1. Allgemeines

- 1.1 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden nur im unternehmerischen Verkehr Anwendung.
- 1.2 Unsere Leistungen, Lieferungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.3 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Mustern und anderen Unterlagen behalten wir uns unsere eigentumsrechtlichen und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach unserer vorherigen Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn uns ein Auftrag nicht erteilt wird bzw. der Auftrag durchgeführt ist, auf Verlangen unverzüglich an uns zurückzureichen.

2. Vertragschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Ein Vertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung oder mit der Auslieferung der Ware zustande.
- 2.2 Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von 2 Wochen nach Eingang bei uns durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, dass dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesandt wird.

3. Lieferumfang, Teillieferung

- 3.1 Der Umfang der Lieferung wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt.
- 3.2 Aus drucktechnischen Gründen bleiben eine branchenübliche Mehr- oder Minderlieferung von + / - 10 % vorbehalten. Abweichungen in den Breiten- und Längenangaben sind mit einer Toleranz von + / - 7 % zulässig. Das gleiche gilt für geringfügige Abweichungen gegenüber der Kundenvorlage in der Darstellung oder in der Farbe. Derartige Abweichungen sind in der Regel technisch bedingt, so dass bei Auftreten dieser Abweichungen trotzdem eine vertragsgemäße Leistung vorliegt.
- 3.3 Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

4. Lieferfristen, Liefertermine

- 4.1 Lieferfristen und Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder wenn sie von uns als verbindlich bestätigt werden. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor der Beibringung der vom Besteller gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand das Werk verlassen hat.
- 4.2 Bei höherer Gewalt oder Eintritt anderen unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, verlängert sich die gegebenenfalls auch verbindlich vereinbarte Lieferfrist entsprechend der Dauer derartiger Hindernisse.

5. Verpackung, Versand

- 5.1 Verpackungen werden Eigentum des Bestellers und von uns berechnet. Porto- und Verpackungsspesen werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.2 Die Wahl der Versandart steht in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

6. Abnahme, Gefahrenübergang

- 6.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs des Liefergegenstands geht auf den Besteller über, wenn die Ware bei uns oder einem von uns beauftragten Dritten zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Gleiches gilt, wenn sich der Besteller in Annahmeverzug befindet. Lieferungen durch uns oder durch einen von uns beauftragten Dritten erfolgen in jedem Fall auf Gefahr des Empfängers.
- 6.2 Der Besteller hat die Pflicht, den Liefergegenstand innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen, es sei denn, er ist nachweislich unverschuldet vorübergehend an der Abnahme verhindert.
- 6.3 Gerät der Besteller mit der Abnahme des Kaufgegenstandes länger als 10 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige in Verzug, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von weiteren 10 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Besteller die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht im Stande ist.

7. Preise, Zahlungsbedingungen

- 7.1 Unsere Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich Verpackung, Verladung, Fracht und dergleichen sowie zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 7.2 Soweit nicht anderes vereinbart ist, ist die Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug (Skonto) zu leisten.
- 7.3 Kommt der Besteller mit seiner Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, den uns entstehenden Verzögerungsschaden geltend zu machen. Nach angemessener Nachfristsetzung sind wir außerdem berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzögerungsschadens bleibt auch in diesem Fall vorbehalten. Im Falle des Zahlungsverzugs sind wir überdies allen Verpflichtungen im Hinblick auf eine Weiterbelieferung des Bestellers enthoben.
- 7.4 Kleinaufträge bis zu einem Warenwert von EUR 100,00 werden aussch. per Nachnahme auf Kosten des Bestellers ausgeliefert.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Das Eigentum an den Liefergegenständen bleibt bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vorbehalten.
- 8.2 Der Besteller ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungsarbeiten erforderlich sind, hat der Besteller diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
- 8.3 Der Besteller ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den Wechsel seines Geschäftssitzes hat uns der Besteller gleichfalls unverzüglich anzuzeigen.
- 8.4 Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach den vorstehenden Ziffern 8.2 und 8.3 vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
- 8.5 Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Besteller zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

- 8.6 Der Besteller darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich zu unterrichten und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte sind auf unser Vorbehaltseigentum hinzuweisen.
- 8.7 Lithos, Druckstöcke, Schablonen, Zeichnungen und Datenträger, die den Liefergegenstand betreffen, bleiben in jedem Fall unser Eigentum. Diese werden auch dann nicht Eigentum des Bestellers, wenn er hierfür einen Kostenanteil bezahlt hat.

9. Gewährleistung

- 9.1 Wir leisten Gewähr für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Von der Gewährleistung nicht umfasst sind natürlicher Verschleiß der Ware sowie Beschädigungen durch unsachgemäße Handhabung der Ware.
- 9.2 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- 9.3 Der Besteller hat uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Besteller trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 9.4 Wählt der Besteller wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen dem Mangel zu.
- Wählt der Besteller nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Besteller, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- 9.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Besteller uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (vgl. die vorstehende Ziffer 9.3).
- 9.6 Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- 9.7 Garantien im Rechtssinne erhält der Besteller durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

10. Gewerbliche Schutzrechte Dritter

- 10.1 Bei Sonderanfertigungen nach Vorlage des Bestellers trägt letzterer die Verantwortung, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Bei einer Verletzung solcher Rechte hat der Besteller uns von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen und uns jeden durch unsere unmittelbare Inanspruchnahme entstehenden Schaden zu ersetzen.

11. Haftungsbeschränkungen

- 11.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- 11.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Bestellers aus Produkthaftung sowie Ansprüche bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Bestellers.
- 11.3 Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines Mangels verjähren nach 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist oder grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Bestellers.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.
- 12.2 Erfüllungsort für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit dem Besteller sich ergebenden Pflichten ist 88255 Baienfurt.
- 12.3 Gerichtsstand für sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit dem Besteller ergebenden Streitigkeiten ist 88212 Ravensburg. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller an seinen allgemeinen Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen.
- 12.4 Übertragungen von Rechten und Pflichten des Bestellers aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.
- 12.5 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.